

5. Sozialversicherung.

Das Angestelltenversicherungsgesetz, das seit dem Jahre 1913 namentlich unter den Einwirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit zahlreiche wesentliche Änderungen erfahren hat, ist in seiner neuesten Fassung vom 28. Mai in Nr. 29 RGVl. veröffentlicht worden, wodurch einem allgemeinen Bedürfnis Rechnung getragen worden ist.

6. Verbandsnachrichten.

Um wieder in engere Fühlung mit seinen Mitgliedern zu treten, hat sich der Verband veranlaßt gesehen, einem Beschluß der letzten Hauptversammlung entsprechend die ADB-Mitteilungen wieder erscheinen zu lassen. Sie bezwecken, die Mitglieder über alle wichtigen Vorkommnisse auf dem laufenden zu halten und das geistige Band zu knüpfen, das die Mitglieder jedes Verbandes notwendig mit dessen Zentrale verbinden muß, um auf diese Weise die nach außen wie nach innen unbedingt erforderliche Geschlossenheit zu erzielen. Der Inhalt ist entsprechend dem Arbeitsgebiete außerordentlich mannigfaltig, doch wird versucht, die verschiedenen Gesichtspunkte durch einen einleitenden Artikel über Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage in jeder Nummer zusammenzufassen und somit den Mitteilungen ein einheitliches Gepräge zu geben. Selbstverständlich wird fortlaufend über alle Tarifverträge und Schiedsprüche, soweit sie den Buchhandel berühren, berichtet. Der Frage der Arbeitszeit wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Ferner kommt die arbeitsrechtliche Rechtsprechung zur Geltung, wie auch die Neuerungen im Bereiche der Sozialversicherung und Erwerbslosenfürsorge regelmäßig mitgeteilt werden. Die von den Ortsgruppen eingehenden Tarifverträge werden im Tarifarchiv gesammelt, das ebenso wie die statistischen Erhebungen des Verbandes nach wie vor fortgeführt wird. Wichtige Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Sozialliteratur werden ebenfalls in den Mitteilungen besprochen. Wir sind gern bereit, auf Anregungen aus Mitgliederkreisen, die einen weiteren Ausbau der Mitteilungen bezwecken, nach Möglichkeit einzugehen.

Zum Zwecke der Werbung für den Verband haben wir ein besonderes Werbeflugblatt herstellen lassen, das allen Interessenten auf Wunsch in beliebig viel Exemplaren von der Geschäftsstelle des Verbandes zugeht. Wir bitten, von dieser Möglichkeit, für den Verband zu werben und durch eine Erhöhung der Mitgliederzahl seine Stofkraft zu erhöhen, nach Kräften Gebrauch zu machen. Gleichzeitig möchten wir bei dieser Gelegenheit die Bitte aussprechen, die noch rückständigen Beiträge möglichst umgehend an uns abzuführen, da der Verband aus Gründen der Selbsterhaltung auf einen pünktlichen Eingang der Beiträge angewiesen ist. Endlich weisen wir unsere Mitglieder noch darauf hin, daß mit Rücksicht auf die vorstehende Veröffentlichung die Herausgabe einer besonderen Septembernummer der ADB-Mitteilungen in Wegfall kommt, jedoch dafür die Veröffentlichung einer Doppelnummer (Sept./Okt.) im Oktober geplant ist.

Dr. Munge, Syndikus.

Elster, Dr. Alexander: Das deutsche Erfinderrecht (Patent- und Musterschutzrecht). [Sammlung Götschen 891.] Berlin: Walter de Gruyter & Co. Lwd. Gm. 1.25.

Die Schrift teilt die Vorzüge der Elsterschen Werke: bei völliger Stoffbeherrschung klare Systematik mit scharfer Hervorhebung der wesentlichen Rechtsprobleme der Materie, ohne sich (was insbesondere beim Patentrecht leicht möglich ist) in Einzelheiten zu verlieren. Als besonders wohl gelungen hebe ich die Ausführungen des § 2 (Theorie des objektiven Erfinderrechts und des Patentrechts) hervor, durch die der Leser zugleich in die wirtschafts- und rechtsphilosophischen Gedanken eingeführt wird, die dem Streit zwischen Anmelde- und Erfinderprinzip (§ 3 Patentgesetz) zugrundeliegen. Der von Allfeld und Engländer geführten Minderheit erwächst in Elster ein ausgezeichnete Helfer.

Wünschenswert erscheint, bei einer Neuauflage die Darstellung des Begriffs der gewerblichen Verwertbarkeit, der ja für die Praxis eine so hervorragende Rolle spielt, etwas ausführlicher zu gestalten, insbesondere unter Berücksichtigung der im Anschluß an Schanze bestehenden Judikatur und der hiergegen von Hay vorgebrachten Bedenken. Auch dürfte eine ausführliche Darlegung des Angestellten- und Erfinderrechts am Platze sein.

Bedenken habe ich gegen die von Elster angeführte Bezeichnung des Warenzeichens als »Patentnamen«-Recht, denn wenn der Erfinder mit Elster derjenige ist, der eine geistige Schöpfung hervorgebracht hat, die mittels Lösung einer technischen Aufgabe zur Erfüllung eines gesellschaftlichen Bedürfnisses dient, so gilt dieses gerade

nicht für den Schöpfer einer Handelsmarke, der keineswegs eine technische Aufgabe hierbei zu lösen hat. Das Warenzeichenschutzrecht ist vielmehr gewerbliches Namensrecht, das nur für bestimmte Waren eines bestimmten Geschäftsbetriebs gilt und das im Gegensatz zum Urheberrecht keine originäre geistige Formgebung erfordert. Daß diese Ausstellung das Gesamturteil über das Elstersche Werk nicht beeinflusst, ist selbstverständlich.

Die Darstellung ist als erste kurze Einführung für Laien (für Juristen eignet sich besser Elsters Gewerblicher Rechtsschutz) auf das wärmste zu empfehlen und wird sicherlich den gleichen Beifall finden wie die anderen Elsterschen Werke.

Wöchentliche Übersicht

über

geschäftliche Einrichtungen u. Veränderungen.

Zusammengestellt von der Redaktion des Adreßbuches des Deutschen Buchhandels.

Abkürzungen: Ⓜ = Mitglied des B.-B. u. eines anerkannten Vereins — * = Mitglied nur d. B.-B. — ☎ = Fernsprecher. — T.A.: = Telegrammadresse. — Ⓢ = Bankkonto. — Ⓟ = Postsparkonto. — † = In das Adreßbuch neu aufgenommene Firma. — B. = Börsenblatt. — H. = Handelsgerichtliche Eintragung (mit Angabe des Erscheinungstages der zur Bekanntmachung benutzten Zeitung). — Dir. = Direkte Mitteilung.

22.—27. September 1924.

Vorhergehende Liste 1924, Nr. 227.

- Ⓜ Anthony's Erben, Inh.: J. u. A. Dahlsfeld, Barth (Pomm.). Der Mitinh. Ⓜ Julius Dahlsfeld ist 12./VIII. 1923 verstorben. [Dir.]
- Asoltkebu, Otto Wilhelm Barth, München. Leipziger Komm. jetzt: a. Volkmar. [B. 226.]
- Baedeker, G. D., G. m. b. H., Essen (Ruhr). Der Prokurist Willy Seyne ist verstorben. [Dir.]
- Bensinger, Sigmund, Wien, erloschen. Die Bestände gingen käuflich an die Firma Franz Bondy G. m. b. H., Wien, über. [Dir.]
- Ⓜ Brüning, Franz, Sort- u. Verlh. und Antiquariat, Danzig. Der Inh. Ⓜ Franz Brüning ist 19./IX. verstorben. [B. 227.]
- Carolus G. m. b. H., Chemnitz, veränderte sich in Carolus-Papier G. m. b. H. Adresse jetzt: Chemnitz-Hilbersdorf. Leipziger Komm. jetzt: Streller. [B. 208.]
- † Deutsche Raiffeisenbank A.-G. Abt. Druckerei und Verlag, Neuwied. (☎ 20. — T.A.: Raiffeisen. — Ⓢ Köln 80 183.) Verlag des Landw. Genossenschaftsblattes, des Neuwieder Raiffeisen-Kalenders, der Raiffeisen-Bibliothek, der Deutschen ländlichen Genossenschafts-Bücherei, sowie von Büchern und Formularen für den Geschäftsgebrauch u. den Verkehr mit dem Gericht, der Spar- u. Darlehnskassen-Vereine, als auch aller Arten von Vertriebs-Genossenschaften. Leipziger Komm.: Haessel. [Dir.]
- Ⓜ Dümmler's Buchh., Ferd. (Mohmer & Sörensen), Berlin. Hans Sörensen ist 23./IX. als Mitinh. ausgeschieden. [B. 227.]
- Expedition der Unterrichtsverke nach der Methode Toussaint-Langenscheidt (Prof. G. Langenscheidt), Berlin-Schöneberg. Leipziger Komm. jetzt: Wagner. [Dir.]
- Fiebig, Paul, Danzig-Langfuhr. Der Inh. Paul Fiebig ist 9./V. 1923 verstorben. [Dir.]
- Gamst, Wilhelm, Dels. Leipziger Komm. jetzt: Maier. [Dir.]
- Ⓜ Heigl, Franz, München. Der Inh. Ⓜ Franz Heigl ist verstorben, die Firma erloschen. [Dir.]
- Höckner's Buchh., E. (Carl Damm), Nachf. Inh. E. & F. Kulike, Dresden. Leipziger Komm. jetzt: H. Schulze. [Dir.]
- Ⓜ Hofbauer'sche Buchhandlung, Elberfeld. Der Mitinh. Fr. Puteanus ist ausgeschieden. [Dir.]
- Ⓜ Kantorowicz, E., Berliner West-Buchh., Berlin, hat den Verkehr über Leipzig aufgegeben. [B. 222.]
- Ⓜ Körner'sche Buch- u. Musikh., Erfurt. ☎ 1081. [Dir.]
- Kunst- und Bücherstube Friedrich Blau & Co., Gera (Neuh.), hat den Verkehr über Leipzig aufgegeben. [B. 228.]
- Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Abt. Druckerei und Verlag, Neuwied, veränderte sich in Deutsche Raiffeisenbank A.-G. Abt. Druckerei und Verlag. [Dir.]

